

Elterninformation



Die Ambulante Erziehungshilfe der AVS bietet pädagogische, sonderpädagogische oder sozialpädagogische Förderungen für Kinder an, die einen erhöhten Förderbedarf haben. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit bemüht sich die Ambulante Erziehungshilfe im gewährten Förderzeitraum die vereinbarten Förderungen durch qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.

Für eine gute Zusammenarbeit ist der enge Kontakt zwischen Eltern, AEH-Mitarbeiterin und Kind notwendig.

Um eine positive Gesamtentwicklung des Kindes zu erzielen, haben die Eltern die Betreuungs- und Förderungsmaßnahmen mitzutragen, zu unterstützen und insbesondere für eine geregelte Fördersituation Sorge zu tragen.

Werden die getroffenen Absprachen zwischen der AEH-Mitarbeiterin und den Eltern nicht eingehalten, kommt es zu einer Besprechung über die Sinnhaftigkeit der weiteren Betreuungs- und Fördermaßnahmen.

Förderstunden, die ohne vorherige Absage der Eltern nicht gehalten werden können, sind zu bezahlen.

Wenn eine Unterrichtseinheit abgesagt werden muss, so haben Sie die Möglichkeit bis 18.00 Uhr des Vortages die Betreuungsperson Ihres Kindes anzurufen. Sollten Sie die Mitarbeiterin nicht persönlich erreichen, können Sie eine Nachricht auf der Mobilbox hinterlassen.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihnen die geplante Unterrichtseinheit trotzdem verrechnet. Bei wiederkehrenden, unbegründeten Absagen, wird die Lernförderung eingestellt.

Name des/r Schülers/in: _____

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____

.....

Name der AVS-Mitarbeiterin: _____

Telefonnummer: _____